

Textfestsetzungen

I. Festsetzungen

In Ergänzung zu den Planzeichen, Planeinschrieben und Planfarben wird gemäß § 9 BauGB und BauNVO folgendes festgelegt:

Sondergebiet - Kompostplatz

- Zulässig ist ausschließlich die Lagerung und Kompostierung von Mäh-und Schnittgut bis max. 4500 t jährlich auf einer Fläche von max. 2000 gm.
- Die Oberkante des Kompostplatzes darf max. 0,30 m über vorhandenem Gelände
- Hochbauanlagen sind unzulässig.

Fläche für die Landwirtschaft (Wiese)

Fläche für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

- In den Pflanzstreifen sind Baum- u. Straucharten mind. 2 reihig zu pflanzen. Nachfolgende Pflanzen sind zulässig :

Sträucher Schwarzdorn (Prunus spinosa) Eingriffliger Weißdorn (Crategus monogyna) (Cornus mas) Gemeinder Hartriegel Roter Hartriegel (Cornus sanguinea) (Corylus avellana) Haselnuß Wolliger Schneeball (Viburnum latana) Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus) Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) Schwarzer Hollunder (Sambucus nigra) (Rosa canina) Heckenrose (Lonicera Xylosteum) Rote Heckenkirsche (Prunus padus) Traubenkirsche (Liqustrum vulgare) Liquster (Frangula olnus) Faulbaum Grauweide (Salix cinerea) (salix caprea) Salweide

In der Strauchpflanzung sollte jeweils im Abstand von 15,00 m ein Baum eingeoflanzt werden. Hierbei sollen folgenden Baumarten Verwendung finden: (Carpinus betulus) Hainbuche (Prunus avium) Vogelkirsche

Feldulme (Ulmus minor) Stieleiche (Quercus robur) (Fraxinus excelsior) Esche

II. Hinweise

- Die im Plan dargestellte Fläche des Kompostplatzes ist wasserundurchlässg zu
- Die zulässige Höhe der Lagerung darf max. 1,5 m betragen.
- das anfallende Sickerwasser ist in einer geschlossenen Grube aufzufangen.

Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat Bürgerbeteiligung durch öffentliche Darlegung vom 20.09.1993 bis 01.10.1993 am 15.12.1993 Auslegungsbeschluß durch den Gemeinderat vom 07.02.1994 bis 08.03.1994 Öffentlich ausgelegen am 27.04.1994 Satzungsbeschluß durch den Gemeinderat Anzeigeverfahren, Mitteilung des Regierungspräsidiums In Kraft getreten durch Bekant methong in der Kehler Zeitung

Für die Stadt Kehl Der Oberbürgermeister

Kehl, den 04.02.1994 Rd/Bk Stadtplanungsabteilung

(Rauch)